zu haben, daß ein tüchtiger Mann, der vielleicht außerdem sich nicht würde geneigt finden, bei dem Geschäfte zu bleiben, — welches allerdings manche Arbeit, Mühe, körperliche und geistige Anstrengung erfordert, mehr, als man sonst gewöhnlich glaubt, dadurch veranlaßt werden könnte, bei dem Geschäfte zu verharren, wenn ihm die Aussicht eröffnet ist, wenigstens in die Staatsdienerqualität eintreten zu können. Es wäre daher vielleicht beiden Ansichten dadurch zu entsprechen, wenn statt des §. 36 b., wie von der Deputation vorgeschlagen worden ist, kürzer und noch einfacher etwa in folgender Maaße es ausgesprochen würde: Es wird für die Ständeversammlung die erforderliche Anzahl von Stenographen, welche, so viel als möglich, wissenschaftlich gebildete Männer sein müssen, angestellt. Der Staatsregierung bleibt es überlassen, einigen derselben die Eigenschaft als Staatsdiener beizulegen, überhaupt dieselben auch außerhalb des Landtags so weit möglich zu beschäftigen." Es würde dadurch Beides vereinigt; man hätte eine feste Bestimmung, wie ein Theil von den geehrten Kammermitgliedern gewünscht hat, die in das Gesetz kommt, und die Staatsregierung hätte doch auch die Möglichkeit, denjenigen, die vorzugsweise zu berücksichtigen wären und auf die man das besondere Vertrauen setzt, daß sie in jeder Beziehung tüchtig sein und bleiben würden, nach Befinden die Eigenschaft als Staatsdiener beizulegen, ohne daß irgend einer der Stenographen ein entschiedenes Recht darauf hätte, Staatsdiener zu werden, was aus mehrern Gründen, welche vorhin von mehrern Abgeordneten erwähnt worden sind, wohl nicht unwichtig sein dürfte, und es würde das noch keineswegs ausschließen, daß auch künftighin das Verfahren beibehalten würde, welches das Ministerium auch in der letzten Zeit angewendet hat, daß nämlich Einzelnen derselben auch für die Zeit außerhalb der Landtage nach Ermessen eine Remuneration gegeben werde. So wird die Staatsregierung überhaupt vollkommen berechtigt sein; sie wird aber auch alles Mögliche thun, um die Stenographen auch außerhalb des Landtags zu beschäftigen, was in so fern von Wichtigkeit ist, weil es wünschenswerth ist, daß sie in Uebung bleiben. Ich glaube, daß auf diese Weise die verschiedenen Ansichten sich würden vereinigen lassen.

Abg. Heyn: Ich habe mich nur gegen einen vom Abgeordneten Rewitzer erhobenen Widerspruch zu verwahren, indem ich ausdrücklich in meiner frühern Aeußerung gesagt: „während des Landtags". Es schien aber, als wenn der Abgeordnete Rewitzer einen Irrthum darin gefunden hätte, nämlich, als wenn ich es auch auf die übrigen Jahre bezogen hätte.

Abg. Klinger: Ich werde, meine Herren, die Discussion nicht sehr verlängern. Meine Ansicht geht dahin, daß es auf jeden Fall zweckmäßiger sein würde, §. 36 b. so, wie ihn die Deputation vorgeschlagen hat, unverändert anzunehmen. Wir finden darin jedenfalls einen größern und bessern Schutz für die Oeffentlichkeit, d. i. für die Verbreitung der Landtagsverhandlungen, als in irgend einem andern Vorschlage. Wenn aber dafür nicht gestimmt werden sollte, so würde ich mich für den Antrag des Abgeordneten Georgi recht nachdrücklich verwenden und nicht wünschen, daß der Vorschlag, der von Seiten des Herrn Ministers kundgegeben worden, angenommen werde. In dem letztern finde ich einen zu großen Spielraum für die Staatsregierung. Wir wissen nicht, wie das Ermessen der hohen Staatsregierung hinkünftig einmal über diese Angelegenheit sein dürfte. Einen größern Schutz finde ich in dem, was der Abgeordnete Georgi vorgeschlagen hat. Dieser Schutz ist aber höchst nothwendig. Es ist ein Schutz für das Bekanntwerden der Landtagsverhandlungen überhaupt. Die Landtagsmittheilungen, wie sie jetzt erscheinen, sind nach meinem Dafürhalten das vorzüglichste und beste Bildungsmittel für die Nation. Aus den Mittheilungen ersehen alle diejenigen, welche nicht in diesem Saale sein können, den Gang der Staatsverwaltung, lernen die Gründe, welche von der Staatsregierung gegen oder für ein Princip entwickelt werden, kennen, lernen ferner die Ansichten der Ständeversammlung und ihrer einzelnen Mitglieder, weiter die Gesetze, die hier debattirt werden, und was noch wichtiger ist, den Geist der Gesetze kennen. Das, meine Herren, sind gewiß Vorzüge, die wir zu erhalten haben und für deren Erhaltung wir kaum einer Summe von jährlich 5000 bis 6000 Thaler bedürfen. Die Früchte davon sind so reich, daß ich die Ausgabe nicht scheue.

Präsident Braun: Da Niemand weiter sich gemeldet hat, so kann ich wohl die Debatte für geschlossen ansehen und dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.

Referent Abg. Todt: Ich befinde mich diesmal ziemlich in derselben Lage, wie mein Freund Tzschucke. Es ist mir nämlich ebenfalls ganz unerwartet gekommen, daß die Vorschläge der Deputation bei diesem Punkte so viel Widerspruch gefunden haben, wie es der Fall gewesen ist. Die zweite Kammer hat, so lange sie überhaupt in Sachsen existirt, sehr oft Gelegenheit dazu gehabt, sich für das Princip der Oeffentlichkeit auszusprechen, und sie hat diese Gelegenheit immer benutzt. Nun, meine Herren, etwas der Art liegt jetzt auch vor. Glauben Sie nicht, daß diese Frage so secundär und unbedeutend ist; sie ist im Gegentheil hochwichtig, und ich stimme in dieser Hinsicht ganz dem bei, was zuletzt mein Freund Klinger darüber geäußert hat. Nun werden Sie sagen, und es ist bereits gesagt worden: die Oeffentlichkeit ist ja gar nicht in Gefahr, denn die Mittheilungen über die Landtagsverhandlungen sollen ganz, wie zeither, fortbestehen. Aber wenn Sie dafür nichts thun wollen, woher haben Sie denn die Garantie, daß diese Oeffentlichkeit, wie zeither, ferner bestehen bleibt? Im Jahre 1836, also beim zweiten constitutionellen Landtage, kam es vor, daß die Vollständigkeit der Mittheilungen bedroht war, nicht deshalb, weil das stenographische Institut eine Modification erleiden sollte, sondern weil man Seiten der Staatsregierung im Begriffe stand, oder nicht blos im Begriffe stand, sondern schon Hand an das Werk legte, eine andere Redaction einzuführen. Damals hat sich die zweite Kammer männiglich dagegen gewehrt, eine solche Modification der Landtagsmittheilungen Platz ergreifen